



Erklärung zur Führungsstruktur der EIB
- Zweite Aktualisierung -

Im Folgenden werden die Grundsätze erläutert, an denen sich die EIB hinsichtlich ihrer Führungsstruktur (Governance)¹ unter Berücksichtigung ihrer zweifachen Rolle orientiert:

- In ihrer Eigenschaft als **Finanzierungsinstitution** stellt die EIB sicher, dass ihre Finanzausweise ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ihrer Vermögens- und Finanzlage vermitteln und dass sie ihre Tätigkeit entsprechend den in der Satzung und in der Geschäftsordnung festgelegten Bestimmungen und Verfahrensvorschriften und in Einklang mit der „Best Practice“ im Bankensektor ausübt;
- Als **europäische Institution im Dienste der Politik der EU** handelt die EIB bei der Wahrnehmung ihrer satzungsmäßigen Aufgabe und der ihr übertragenen Mandate transparent und in Einklang mit den für sie geltenden Bestimmungen.

Leitungsorgane

Das Direktorium ist das auf Vollzeitbasis tätige Exekutivorgan der EIB, das einmal wöchentlich zu einer Sitzung zusammenkommt. Der Verwaltungsrat hat zehn Sitzungen pro Jahr. Der Rat der Gouverneure hält seine Jahressitzung im Juni ab.

Die Satzung und die Geschäftsordnung wurden am 1. Mai 2004 anlässlich der Erweiterung der EU um zehn neue Mitgliedstaaten überarbeitet. Die geänderten Bestimmungen sehen unter anderem die Kooptation von Sachverständigen in den Verwaltungsrat vor. Der Verwaltungsrat hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und 3 ordentliche sowie 3 stellvertretende Sachverständige kooptiert. Diese Sachverständigen haben kein Stimmrecht und werden unter Persönlichkeiten ausgewählt, die über umfangreiche Erfahrung in Bereichen, die mit der Tätigkeit der Bank in Zusammenhang stehen, verfügen.

Die Informationen, die auf der Website der Bank über die Zusammensetzung ihrer Entscheidungsorgane veröffentlicht werden, enthalten die Lebensläufe (Qualifikationen und Berufserfahrung in Kurzform) der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Direktoriums.

[Satzung, Geschäftsordnung, Zusammensetzung der Entscheidungsorgane der Bank](#)

Externe Kontrolle

Die Bank verfügt über ein externes Kontrollorgan, den Prüfungsausschuss, der unabhängig ist und dessen Mitglieder vom Rat der Gouverneure ernannt werden. Im Jahr 2005 kam der Ausschuss zusätzlich zu seinen schriftlichen Berichtsarbeiten zu acht Sitzungen (an mehr als zehn Tagen) zusammen.

Der Auftrag und die Autonomie des Prüfungsausschusses wurden 2004 ebenso bestätigt wie die Kriterien Unabhängigkeit, Kompetenz, Integrität und Fachwissen als Grundlage für die Ernennung der Mitglieder des Ausschusses. Zur Verstärkung des Ausschusses wurde die Zahl der Beobachter in diesem Gremium auf Beschluss des Rats der Gouverneure auf drei erhöht. Die Lebensläufe der Mitglieder des Prüfungsausschusses werden ebenfalls veröffentlicht.

Der jährliche Bericht des Prüfungsausschusses an den Rat der Gouverneure mit der Stellungnahme des Direktoriums wird mit Zustimmung des Rates der Gouverneure veröffentlicht.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Arbeit der externen Abschlussprüfer und koordiniert diese Arbeit mit der Tätigkeit der Innenrevision, deren Unabhängigkeit und Integrität er gewährleistet. Er ergreift Maßnahmen im Anschluss an Prüfungsempfehlungen und prüft die Bewertung von Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme, des Risikomanagements und der internen Verwaltung durch das Management der Bank.

Darüber hinaus prüft der Europäische Rechnungshof in Einklang mit den Bestimmungen des EG-Vertrags die Verwendung der von der Bank verwalteten Haushaltsmittel der EU.

[Zusammensetzung des Prüfungsausschusses, Jährlicher Bericht des Prüfungsausschusses und Stellungnahme des Direktoriums](#)

¹ Unter „Governance“ oder „Corporate Governance“ versteht man im Allgemeinen das Leitungs- und Kontrollsystem von Unternehmen.

In den „OECD-Grundsätzen der Corporate Governance“ (2004) heißt es: „[Corporate-Governance-Praktiken] betreffen das ganze Geflecht der Beziehungen zwischen dem Management eines Unternehmens, dem Aufsichtsorgan, den Aktionären und anderen Unternehmensbeteiligten (Stakeholder). Die Corporate Governance liefert auch den strukturellen Rahmen für die Festlegung der Unternehmensziele, die Identifizierung der Mittel und Wege zu ihrer Umsetzung und die Modalitäten der Erfolgskontrolle.“

Ethik und Interessenkonflikte

Die EIB veröffentlicht auf ihrer Website alle für ihre Entscheidungsorgane geltenden Verhaltenskodizes.

Was potenzielle Interessenkonflikte betrifft, so werden die persönlichen Erklärungen der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Stimmhaltungen in die Sitzungsprotokolle aufgenommen. Die Bank veröffentlicht die Liste dieser Erklärungen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats unterzeichnen ferner eine persönliche Erklärung zu anderen Mandaten oder Positionen außerhalb der Bank. Eine Kurzfassung der entsprechenden Erklärungen, die aktualisiert werden, wird dem veröffentlichten Lebenslauf beigefügt.

Die Mitglieder des Direktoriums unterzeichnen jeweils eine Erklärung zu den finanziellen Interessen, die sich an das für die Mitglieder der Europäischen Kommission geltende Modell anlehnt und ebenfalls veröffentlicht wird.

Bei Änderungen in der Zusammensetzung der Entscheidungs- und Kontrollorgane werden die vom Rat der Gouverneure genehmigten Bestellungen neuer Mitglieder angekündigt und veröffentlicht, und zwar gleichermaßen für Mitglieder des Rates der Gouverneure, des Verwaltungsrats, des Direktoriums und des Prüfungsausschusses.

[Verhaltenskodex für die Mitglieder des Verwaltungsrats, Verhaltenskodex für die Mitglieder des Direktoriums, Verhaltenskodex für die Mitglieder des Prüfungsausschusses](#)

Vergütungen und sonstige Leistungen

Die EIB gibt detaillierte Informationen über die Vergütungen und sonstigen Leistungen, auf welche die Mitglieder ihrer Entscheidungs- und Kontrollorgane sowie ihre Mitarbeiter Anspruch haben. In diesem Zusammenhang veröffentlicht sie unter anderem ihre Gehaltstabellen.

Informationen werden zum Beispiel auch veröffentlicht über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses (Anwesenheitsvergütung), über die Regeln für die Festlegung der Sonderzahlungen, die den leitenden Mitarbeitern (Senior Management) gewährt werden können, sowie über die Pensionsordnung der Bank.

[Vergütung und Beschäftigungsmodalitäten des Personals, Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats, des Direktoriums, des Prüfungsausschusses](#)

Finanzausweise und Informationen finanzieller Art

Die konsolidierten Finanzausweise der EIB-Gruppe werden nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards – IFRS) erstellt.

Die nicht konsolidierten Abschlüsse der Bank werden nach der Richtlinie 86/635/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 8.12.1986 über die Jahresabschlüsse und die konsolidierten Abschlüsse von Banken und anderen Finanzinstitutionen (geändert durch die Richtlinie 2001/65/EG vom 27.9.2001) erstellt.

Die Bank veröffentlicht auch (nicht geprüfte) konsolidierte Halbjahres-Finanzausweise.

Darüber hinaus achtet die EIB darauf, dass die Verfahren und Methoden der Rechnungslegung und Prüfung auf der Ebene der EIB-Gruppe sowie gegebenenfalls hinsichtlich der Operationen auf der Grundlage von Finanzierungsmandaten harmonisiert werden.

[Konsolidierte Finanzausweise, \(Ungeprüfte\) konsolidierte Halbjahres-Finanzausweise](#)

Risikomanagement

Der Finanzbericht der EIB enthält Ausführungen über das Risikomanagement.

In organisatorischer Hinsicht hat die Bank ihre verschiedenen Risikosteuerungsfunktionen – Kreditrisiken, Aktiv-Passiv-Management, operative und Marktrisiken – in einer Direktion und unter einer Leitung zusammengefasst.

Das Risikomanagement der Bank deckt auf der Ebene der EIB-Gruppe auch Risikokapitaloperationen ab.

Controlling

Die Finanzkontrolle, die Abteilung Planung, Budget und Kontrolle sowie ein Referat Organisation sind in einer Controllingstruktur unter der Leitung des Stellvertretenden Generalsekretärs zusammengefasst. Das Controlling erfasst den Prozess, der die Umsetzung der Strategie in Ziele und die Überprüfung der tatsächlich erreichten Ergebnisse beinhaltet.

Entsprechend den oben genannten Richtlinien über die Rechnungslegung und in Einklang mit dem Baseler Regelwerk für die Bankenaufsicht gewährleistet die Finanzkontrolle die angemessene Information über sämtliche von der Bank abgeschlossenen Transaktionen sowie über alle getroffenen Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen und gibt zu diesen Transaktionen und Entscheidungen eine unabhängige Stellungnahme ab. Der Finanzcontroller leitet den Ausschuss für neue Produkte der Bank und achtet darauf, dass die neuen Produkte unter finanziellen und buchhalterischen Aspekten korrekt ausgewiesen werden.

Ein ständiger Ausschuss, dem der Stellvertretende Generalsekretär und die Leiter der Hauptabteilungen Personal und Informationstechnik sowie der Abteilung Wirtschafts- und Finanzstudien angehören, hat die Aufgabe, das „Change Management“ der Bank im Rahmen ihrer strategischen Ziele zu verstärken.

Einhaltung von Verhaltensnormen (Compliance)

Im Lichte der Grundsätze, die insbesondere vom Baseler Ausschuss festgelegt wurden, wurde die Compliance-Stelle der EIB-Gruppe im Juni 2005 mit der Ernennung eines Leitenden Chief Compliance Officer der Gruppe offiziell geschaffen. Aufgabe der Compliance-Stelle ist es, das Compliance-Risiko der EIB-Gruppe zu ermitteln, zu beurteilen und zu überwachen, in Bezug auf dieses Risiko zu beraten und Bericht zu erstatten. Das Compliance-Risiko ist das Risiko rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Sanktionen, finanzieller Verluste und des Verlusts von Ansehen, die ein Mitglied der EIB-Gruppe infolge einer Nichtbeachtung der anwendbaren Gesetze, Vorschriften, der Verhaltenskodizes für das Personal oder der Standards der „Good Practice“ treffen könnten.

Der Leitende Compliance-Officer der Gruppe ist für die Anfangsermittlung in Fällen zuständig, in denen Angehörige des Personals die Bestimmungen in Bezug auf Ethik und Integrität möglicherweise nicht beachtet oder gegen diese Bestimmungen verstoßen haben. Er überwacht die Einhaltung dieser Bestimmungen durch das Personal der EIB-Gruppe und empfiehlt die Annahme angemessener Schutz- oder Korrekturmaßnahmen.

Der von anderen Dienststellen der EIB-Gruppe unabhängige Leitende Compliance Officer ist funktional einem Vizepräsidenten unterstellt und erstattet direkt dem Präsidenten der Europäischen Investitionsbank Bericht.

Generalinspektion

In der Generalinspektion sind die Abteilungen Evaluierung der Operationen (EV) und die Innenrevision zusammengefasst. Die neue Struktur unterstreicht die Bedeutung dieser beiden Hauptelemente der unabhängigen Ex-Post-Kontrolle für die Bank und spiegelt die Tatsache wider, dass die Evaluierungstätigkeit und –berichte wesentlich zur Erreichung der strategischen Ziele der Bank beitragen und sich positiv auf die operativen Ergebnisse, die Rechnungslegung und die Transparenz auswirken.

Die Innenrevision stellt sämtlichen Ebenen der EIB-Gruppe und ihres Managements Prüfungsberichte über Beurteilungen, Analysen und vereinbarte Aktionspläne zur Verfügung und gibt Empfehlungen, Ratschläge und Informationen im Zusammenhang mit den geprüften Aktivitäten. Parallel dazu ermöglichen die Mechanismen des Internen Kontrollrahmens („Internal Control Framework“ – ICF), die entweder für die einzelnen Direktionen und/oder für einzelne Prozesse entwickelt wurden, eine aktive Zusammenarbeit zwischen den Direktionen und den Innenrevisoren mit dem Ziel, die Wirksamkeit und Effizienz der internen Kontrollsysteme der Bank zu gewährleisten.

Die Generalinspektion ist zudem gegebenenfalls eine unabhängige Stelle für Ermittlungen in Beschwerdeangelegenheiten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Europäischen Bürgerbeauftragten fallen.

Der Generalinspektor erstattet dem Präsidenten Bericht und ist in Einklang mit den Grundsätzen für die Innenrevision und mit dem Aufgabenrahmen für die Evaluierung der Operationen verantwortlich für die Konsultation, die Beziehungen und die Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss und mit externen Einrichtungen, zu denen auch das OLAF gehört.

Die Grundsätze für die Innenrevision und die Evaluierungsberichte sind für die Öffentlichkeit zugänglich.

[Grundsätze für die Innenrevision, Ex-post-Evaluierungsberichte](#)

Überlegungen zu einer neuen Strategie für die EIB-Gruppe

Im Juni 2005 genehmigte der Rat der Gouverneure eine neue Strategie für die gesamte Gruppe. In dem Grundsatzpapier werden die jeweilige Rolle der EIB und des EIF herausgestellt und ihre verstärkte Zusammenarbeit bei der Produktentwicklung sowie die Ausweitung der Kundenbeziehungen und des technischen Know-how befürwortet.

Derzeit arbeitet die EIB-Gruppe daran, die Koordinierung und Harmonisierung in den Bereichen Rechnungslegung, Kontrollmechanismen, Compliance und Audit sowie auch zum Beispiel in Bezug auf ihre Veröffentlichungs- und Informationspolitik zu verbessern.

Umsetzung und Kontrolle der Strategie

Die Bank hat schrittweise ein System der integrierten Planung und Berichterstattung aufgebaut, das die Erstellung regelmäßiger detaillierter Berichte ermöglicht. Es umfasst spezifische Instrumente – „Strategy Map“, OGP (Operativer Gesamtplan), „Balanced Scorecard“, MIS (Managementinformationssystem) –, mit deren Hilfe für jede Direktion spezifische Ergebnisindikatoren in Abhängigkeit von den strategischen Zielen der Bank ermittelt werden.

Auf dieser Grundlage können die mittelfristige Strategie und die operativen Prioritäten in Einklang mit den vom Rat der Gouverneure vorgegebenen Zielen formuliert und im Operativen Gesamtplan (OGP) niedergelegt werden.

Der OGP wird auf der Website der Bank veröffentlicht.

[OGP 2006-2008](#)

Business Continuity und IT-Governance

Business Continuity-Planung und -Management sind ein Standardelement der Corporate Governance. Der Business Continuity-Plan (BCP) der Bank soll sicherstellen, dass die notwendigen Schritte unternommen werden, um die Auswirkung möglicher Verluste zu ermitteln, realisierbare Konzepte und Pläne für die Wiederherstellung der Geschäftsabläufe aufrechtzuerhalten und die Kontinuität des Betriebs zu gewährleisten.

Die Informationstechnologie ist fester Bestandteil fast jedes Geschäftsablaufs, und die IT-Governance definiert die Entscheidungsbefugnis und die Rechenschaftslegung in Bezug auf IT-Prozesse. Der Ausschuss für Informationstechnologie (Information Technology Committee – ITEC) unter der Leitung des Direktors Informationssysteme ist zuständig für bankweite Entscheidungen im IT-Bereich.

Politik in den Bereichen Transparenz sowie Information und Veröffentlichung

Die Transparenz ist ein wesentliches Element der Governance-Politik. Die EIB wendet daher im Hinblick auf ihre Aktivitäten, ihre operativen Verfahren und ihren grundsatzpolitischen Rahmen ein großes Maß an Transparenz an, wobei sie über das hinausgeht, was in ihren Bestimmungen für den Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen und Dokumenten der Bank festgelegt ist.

Auf der ständig weiterentwickelten Website der Bank stehen mehrere Veröffentlichungen, in denen ihre operativen Strategien beschrieben werden, zur Verfügung. Die Website enthält eine Projektliste mit Kurzbeschreibungen zu jedem unterzeichneten oder in Prüfung befindlichen Projekt, wobei die erforderliche Vertraulichkeit gewahrt bleibt. Weitere Rubriken geben Informationen über die Verfahren der Bank (Projektzyklus in der EIB), über ihre Leitlinien für die Förderungswürdigkeit und ihre Methoden für die Evaluierung von Operationen (nach Regionen/Ländern, Sektoren oder Themen verfasste Berichte). Ebenfalls auf der Website veröffentlicht sind Informationen über Kooperationsvereinbarungen mit der Europäischen Union oder mit anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen sowie über die Mandate, die der EIB-Gruppe übertragen worden sind.

Ende 2004 leitete die Bank eine Revision ihrer Veröffentlichungs- und Informationspolitik ein. In diesem Rahmen führte sie erstmals eine öffentliche Befragung zu einem ihrer Politikbereiche durch. Der Prozess lief in erster Linie Online ab und umfasste eine 45 Werkstage (Mai-Juli 2005) dauernde erste Befragungsrunde sowie eine auf 20 Werkstage begrenzte zweite Befragungsrunde (Oktober-November 2005).

Nach Abschluss des Befragungsprozesses wurden der Entwurf für eine Veröffentlichungs- und Informationspolitik und der zugehörige vorläufige Bericht über die Befragung zur Information auf die Website der EIB gestellt. Nach der noch ausstehenden endgültigen Genehmigung durch den Verwaltungsrat wird die neue Informations- und Veröffentlichungspolitik der EIB auf der Website der Bank und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden. Der Bericht über die Befragung wird auf der Website abrufbar sein.

Die Veröffentlichungs- und Informationspolitik der EIB beruht in Einklang mit den Rechtsvorschriften der EU, der Mitgliedstaaten und international anerkannten Grundsätzen auf der generellen Befürwortung der Information der Öffentlichkeit.

Geänderte Verfahren für die Bearbeitung von Informationsanfragen aus der Öffentlichkeit sind ebenso in der Planung wie Bestimmungen für das Einlegen formeller Beschwerden beim Generalsekretär der EIB. Bürger oder Einwohner eines Nicht-EU-Landes, die eine Beschwerde wegen der Nicht-Herausgabe von Informationen vorbringen möchten und deren Angelegenheit nicht vom Europäischen Bürgerbeauftragten bearbeitet wird, können sich an den Generalsekretär der Bank wenden, der ihre Beschwerde unabhängig prüfen wird.

[Transparenzpolitik, Veröffentlichungs- und Informationspolitik, neue Veröffentlichungs- und Informationspolitik](#)

Betrugs- und Korruptionsbekämpfung

Die EIB verfolgt im Hinblick auf Betrug eine Politik der Nulltoleranz. Sie hat ihre Strategie der Korruptions- und Betrugsbekämpfung veröffentlicht, die insbesondere folgende Vorgehensweise vorsieht: Dem Management der Bank sind alle Fälle von Betrugsverdacht zu melden, die sich innerhalb der Bank oder im Zusammenhang mit von der EIB finanzierten Projekten ergeben haben. Diese Informationen sollen dem Management das Ergreifen angemessener Maßnahmen ermöglichen (z.B. Annullierung von Darlehen oder Aufforderung zur vorzeitigen Rückzahlung). Der Verwaltungsrat bestätigte in einer weitergehenden Anwendung dieser Strategie, dass es der Bank nicht gestattet ist, Darlehens- oder Mittelbeschaffungsoperationen mit einer Gesellschaft oder durch eine Gesellschaft durchzuführen, die den Zweck hat, Steuerhinterziehung, Geldwäsche, die Finanzierung des Terrorismus oder ganz allgemein Betrug zu ermöglichen, wobei besonderes Augenmerk auf Kontrahenten mit Sitz in Offshore-Finanzzentren zu legen ist.

Die internen Kontrollmechanismen der Bank werden durch die Tätigkeit des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung (OLAF) und die Ermittlungen des Europäischen Bürgerbeauftragten ergänzt. Außerdem werden alle Operationen, die aus den von der Bank verwalteten EU-Haushaltsmitteln

finanziert werden, durch den Europäischen Rechnungshof geprüft. Das OLAF ist als unabhängige Stelle für Ermittlungen bei der Europäischen Kommission angesiedelt. Es hat die Aufgabe, die finanziellen Interessen der Europäischen Union zu schützen und Betrug und Korruption sowie alle anderen Unregelmäßigkeiten einschließlich Misswirtschaft innerhalb der Europäischen Institutionen zu bekämpfen, während der Europäische Bürgerbeauftragte Beschwerden über Missstände in der Tätigkeit der Organe oder Institutionen der Gemeinschaft untersucht.

Ebenfalls veröffentlicht wird der Leitfaden der EIB für die Auftragsvergabe. Zudem erwartet die Bank grundsätzlich bei Aufträgen, an deren Finanzierung sie beteiligt ist, dass die Projektträger sowie die Bauunternehmen, Lieferanten, Dienstleistungserbringer und Berater während der Vergabe und Ausführung dieser Aufträge stets die höchsten ethischen Verhaltensnormen zugrunde legen.

Ende 2005 veröffentlichte die EIB einen Leitfaden für die Verfahren, die bei der Vergabe von Aufträgen für Leistungen, Lieferungen und Bauarbeiten für den internen Bedarf einzuhalten sind.

[Korruptions- und Betrugsbekämpfung in der EIB; Leitlinien der EIB für die Korruptions- und Betrugsbekämpfung; OLAF: Beschluss über Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung; Gemeinsame Erklärung der Chefs der multilateralen Entwicklungsbanken, Washington, 16. Februar 2006; Leitfaden für die Auftragsvergabe; Leitfaden für die interne Vergabe von Aufträgen für Leistungen, Lieferungen und Bauarbeiten](#)

Soziale Verantwortung

Für die Bank ist die soziale Verantwortung (Corporate social responsibility – CSR) Teil der guten Corporate Governance. Die Erklärung der EIB zur sozialen Verantwortung wurde im Mai 2005 veröffentlicht. Im Hinblick auf das Ziel der nachhaltigen Entwicklung geht es dabei in erster Linie um die Erreichung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Wirtschaftswachstum, sozialer Wohlfahrt und Umweltschutz.

Die erste Ausgabe des Berichts über die soziale Verantwortung der Bank (2005) beschäftigt sich mit Aspekten der Ethik und Führungsstruktur, der Transparenz und Rechenschaftslegung, der verantwortungsbewussten Finanzierungstätigkeit und des internen Umweltmanagements sowie mit Fragen der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Ebenfalls enthalten sind Informationen über die Tätigkeit der EIB im Umweltbereich, die zuvor im Umweltbericht der Bank gegeben wurden.

[Erklärung zur sozialen Verantwortung von Unternehmen](#)